ANLAGE: 8 Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.08.2014



Seite: 1 von 14

Fahrzeughersteller : SUZUKI, TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
114560138	CARMANI CA 10 7517 LK114	N27Ø72,6-Ø60,1	60,1	Kunststoff	700	2250	02/14
114560138	CARMANI CA 10 7517 LK114	N27Ø72,6-Ø60,1	60,1	Kunststoff	715	2208	02/14
114560138	CARMANI CA 10 7517 LK114	N27Ø72,6-Ø60,1	60,1	Kunststoff	725	2175	02/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FR; GY; JT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: NZ; ((nur VIN NR.: TSM...))

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: JY; MZ; FY; EY

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY; JY; MZ

100 Nm für Typ: NZ 110 Nm für Typ: JT 140 Nm für Typ: FR

Verkaufsbezeichnung: FIAT SEDICI

Volkadiobozolomiang. Int. Gabie.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
FY	e4*2001/116*0106*	79 -88	205/50R17 89		Allradantrieb;		
			205/55R17 91		Frontantrieb;		
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/50R17 91		12A; 51A; 573; 71K;		
			225/45R17 91		721; 73C; 74A; 74P		
			225/50R17 94	11A; 24J; 24M			
			235/45R17 94				
			245/45R17 95	11A; 24J; 24M			

Verkaufsbezeichnung: GRAND VITARA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JT	e4*2001/116*0091*	78 - 171	225/60R17 99		2-türig; 4-türig;
			225/65R17 102		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			245/55R17 102	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			255/50R17 101	11A; 22I; 24J; 24M	

ANLAGE: 8

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Stand: 13.08.2014



Seite: 2 von 14

Verkaufsbeze	eichnung: KIZAS	HI			53
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FR	e4*2007/46*0142*	131	215/50R17 91	11A; 245	Allradantrieb;
			215/55R17 94	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 245; 248	12A; 51A; 573; 71K;
			235/45R17 94	11A; 245	721; 729; 73C; 74A;
			245/45R17 95	11A: 245: 248	74P: 76S

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

VCIRCUISDOZO	ionnang. cc_ci	. •			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*	92	195/40R17 81	11A; 22I; 24M	Frontantrieb;
			195/45R17 81	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/40R17 80	11A; 22I; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/35R17 79	11A; 21P; 22I; 24J;	73C; 74A; 74P
				24M	
			215/40R17 83	11A; 21P; 22B; 24J;	
				24M	
			225/35R17 82	11A; 21P; 22B; 24D;	
				24J	
NZ	e4*2007/46*0155*	100	195/40R17 81	11A; 22I; 24J; 270	Frontantrieb;
			195/45R17 81	11A; 22I; 24J; 270	Radschrauben;
			205/40R17 80	11A; 22B; 24J; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				270	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R17 83	11A; 21P; 22B; 24J;	729; 73C; 74A; 74P
				248; 271	

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SX4

VCIRGOSDCZC	normang. Color	. 071.			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*	66 - 99	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
			225/45R17 91		721; 73C; 74A; 74P
			225/50R17 94	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 24M	
			245/45R17 95	11A; 24J; 24M	
GY	e4*2001/116*0124*	79 -88	205/45R17 84	11A; 24J; 24M	Stufenheck;
			205/50R17 89	11A; 22I; 24C; 24M	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 22I; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 22I; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94	11A; 22I; 24C; 24D	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 8

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Stand: 13.08.2014



Seite: 3 von 14

ichnung: SX4,	SUZUKIS	SX4		John Colon C
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e4*2007/46*0779*	88	205/50R17 89	11A; 24J; 248; 26J; 27F	Schräghecklimousine; Allradantrieb;
		205/55R17 91	11A; 24J; 248; 26J; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		215/45R17 87	11A; 24J; 26N; 27H	12A; 51A; 71K; 721;
		215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26J; 27F	73C; 74A; 74P
		225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26J; 27F	
		225/50R17 94	11A; 24C; 248; 26J; 27F	
		235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26J; 27F	
		245/45R17 95	11A; 24C; 248; 26J;	
	Betriebserlaubnis	Betriebserlaubnis kW	Betriebserlaubnis kW Reifen e4*2007/46*0779* 88 205/50R17 89 205/55R17 91 215/45R17 87 215/50R17 91 225/45R17 91 225/50R17 94 235/45R17 94	Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen e4*2007/46*0779* 88 205/50R17 89 11A; 24J; 248; 26J; 27F 205/55R17 91 11A; 24J; 248; 26J; 27F 215/45R17 87 11A; 24J; 248; 26J; 27F 215/50R17 91 11A; 24J; 248; 26J; 27F 225/45R17 91 11A; 24J; 248; 26J; 27F 225/50R17 94 11A; 24C; 248; 26J; 27F 235/45R17 94 11A; 24J; 248; 26J; 27F

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : A2; R1; T25; XA3(a)

104 Nm für Typ: V3

110 Nm für Typ: M2; R3; W2; W20

115 Nm für Typ: E15J(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a)MS1 erhöhtes Anzugsmoment;

E15UTN(a) erhöhtes Anzugsmoment; E18UM(a) erhöhtes Anzugsmoment; HE15U(a) erhöhtes Anzugsmoment

135 Nm für Typ: AR2 erhöhtes Anzugsmoment; T27 erhöhtes Anzugsmoment; XA3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XE1 erhöhtes Anzugsmoment; XE2(a) erhöhtes Anzugsmoment; XU3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XW4(a) erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AURIS

verkauisbeze	ichnung. Aukis				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*	108 - 130	225/45R17 91	11A; 24M	erhöhtes
					Anzugsmoment
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*		235/45R17 94	11A; 21P; 21S; 24J;	115 Nm; bis
E15UT(a)MS	e11*2007/46*0167*			24M; 54A	e11*2001/116*0305*13;
1					
					2-türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740
E15J(a)	e11*2001/116*0299*	66 - 97	205/50R17 89	11A; 24M	erhöhtes
					Anzugsmoment
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*		215/45R17 87	5ET	115 Nm; bis
E15UT(a)MS	e11*2007/46*0167*		225/45R17 91	11A; 24M	e11*2001/116*0305*13;
1					
E15UTN(a)	e11*2007/46*0019*				2-türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740

ANLAGE: 8

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Stand: 13.08.2014



Seite: 4 von 14

Verkaufsbeze	eichnung: AURIS				Seite: 4 von 14
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*	91 - 97	205/45R17 88		erhöhtes
					Anzugsmoment
E18UM(a)	e11*2007/46*0672*		215/45R17 87	11A; 26P	115 Nm; AURIS
					TOURING
					SPORTS; ab
					e11*2001/116*0305*14;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*	66 72	205/45R17 88		73C; 74A; 74P; 740 erhöhtes
1501(a)	611 2001/110 0303	00-73	200/40K1/ 00		Anzugsmoment
E18UM(a)	e11*2007/46*0672*		215/45R17 87	11A; 26P	115 Nm; AURIS
L 100IVI(a)	611 2007/40 0072		213/431(17-07	117, 201	TOURING
					SPORTS; ab
					e11*2001/116*0305*14;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*	73	225/45R17 91	11A; 24M	erhöhtes
					Anzugsmoment
					115 Nm; ab
					e11*2007/46*0018*05;
					4-türig; Hybrid; nur Verbundlenker-
					Hinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*	73	215/45R17 87		erhöhtes
, ,					Anzugsmoment
					115 Nm; bis
					e11*2007/46*0018*04;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: LEXUS IS 200, IS 300

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE1	e11*2001/116*0110*,	114 - 157	215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 24J;	erhöhtes
	e11*98/14*0110*			24M; 5ET	Anzugsmoment
					135 Nm; Kombi;
			225/45R17 90W	11A; 21B; 22B; 24D;	Limousine;
				24J	Heckantrieb;
			235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 66A	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740

ANLAGE: 8

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Stand: 13.08.2014



Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung:	LEXUS IS250, IS300H
----------------------	---------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE2(a)	e11*2001/116*0206*				erhöhtes
(-7					Anzugsmoment
			225/45R17 90		135 Nm; bis
			235/45R17 93		e11*2001/116*0206*09;
					Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740;
					76S; 76T

Verkaufsbezeichnung: LEXUS RX 300,RX 350

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XU3(a)	e6*2001/116*0090*	150 - 203	225/60R17	51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
					135 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740;
					76S

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T25	e11*2001/116*0196*	110 - 130	215/50R17 91	11A; 21P	ab
			225/45R17 91		e11*2001/116*0196*05;
			235/45R17 94	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
T25	e11*2001/116*0196*	110 - 130			nur bis
			225/45R17 90		e11*2001/116*0196*04;
			235/45R17 93	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
T27	e11*2001/116*0331*	91 - 130	215/50R17 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/55R17 94		135 Nm; Kombi;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R17 95	11A; 245	729; 73C; 74A; 74P;
					740; 76S
T27	e11*2001/116*0331*	91 - 110	215/50R17 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/45R17 91		135 Nm; Limousine;
		91 -130	215/50R17 91W		Frontantrieb;
			215/55R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R17 94	11A; 245	729; 73C; 74A; 74P;
			235/45R17 94		740; 76S
			245/45R17 95	11A; 245	

ANLAGE: 8

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Stand: 13.08.2014



Seite: 6 von 14

Verkaufsbeze	ichnung: TOYOT	A AVENS	SIS VERSO		Oche. O von 14
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*2001/116*0083*,	85 - 110	205/50R17 93		Frontantrieb;
	e6*98/14*0083*		225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CAMRY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V3	e6*2001/116*0085*,	112 - 137	215/50R17 91W	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*98/14*0085*		225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 93W	11A; 22B; 24J	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1	e11*2001/116*0222*	81 - 130	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91		12A; 51A; 71K; 721;
			215/50R17 91		73C; 74A; 74P
			225/45R17 90		
			235/45R17 93		

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA MR2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W 2	F438	115 - 129	235/40R17-90	11A; 22B; 54A; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
W20	e6*93/81*0011*			66A	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA PREVIA

* 01.11.00 OE-0	volkadiobozoformang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
R3	e6*2001/116*0069*,	85 - 115	225/45R17 94	11A; 21B; 24J; 5HI	10B; 11B; 11G; 11H;		
	e6*98/14*0069*		235/45R17 94	11A; 21B; 22B; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;		
				5HI	73C; 74A; 74P		
			235/45R17 97	11A; 21B; 22B; 24J			
			245/45R17 95	11A; 21B; 21J; 22B;			
				24J			

Verkaufsbezeichnung: Toyota Prius Plus

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW4(a)	e11*2007/46*0157*	73	215/50R17 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/45R17 94	68A	135 Nm; Prius Plus;
					Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740

ANLAGE: 8

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Stand: 13.08.2014



Seite: 7 von 14

Verkaufsbeze	eichnung: Toyota	Prius, T	oyota Prius Plus		Conc. r von r r
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW3(a)	e11*2001/116*0264*	73	215/50R17 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/45R17 94	68A	135 Nm; Prius Plus;
					Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA RAV4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A2	e6*2001/116*0070*,	85 - 110	225/55R17 97		2-türig; 4-türig;
	e6*98/14*0070*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	91 - 111	215/60R17 96		erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/65R17 99		135 Nm; ab
			225/60R17 99		e6*2001/116*0105*09;
			225/65R17 102		Allradantrieb;
			235/55R17 99		Frontantrieb;
			235/60R17 102		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/55R17 102	11A; 27l	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740;
					76S
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	100 - 130	225/60R17 99		bis
			225/65R17 102		e6*2001/116*0105*08;
			235/55R17 99	240	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/65R17 104	11A; 24O; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			245/55R17 102	240	73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AR2	e11*2001/116*0350*	82 - 108	205/50R17 93	51J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			205/55R17 91	5GG; 51J	135 Nm; Frontantrieb;
			215/50R17 91	5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
		82 - 130	215/50R17 95		12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R17 94		729; 73C; 74A; 74P;
			225/45R17 94		740; MAO
			225/50R17 94		
			235/45R17 94		
			245/45R17 95		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

ANLAGE: 8

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Stand: 13.08.2014



Seite: 8 von 14

FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

ANLAGE: 8

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Stand: 13.08.2014



Seite: 9 von 14

kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der

ANLAGE: 8

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Stand: 13.08.2014



Seite: 10 von 14

Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 8

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Stand: 13.08.2014

TUV

Seite: 11 von 14

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/50R17

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- MAO) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 8

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Stand: 13.08.2014



Seite: 12 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: JY

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0779*.. Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Schräghecklimousine

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	26	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	24	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

ANLAGE: 8

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Stand: 13.08.2014



Seite: 13 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XA3(a)

Genehm.Nr.: e6*2001/116*0105*.. Handelsbez.: TOYOTA RAV4

Variante(n): ab e6*2001/116*0105*09

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 400	y = 400	HA
271	x = 350	y = 380	HA

ANLAGE: 8

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7517

Stand: 13.08.2014



Seite: 14 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: E15UT(a)

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0305*..

Handelsbez.: AURIS

Variante(n): AURIS TOURING SPORTS, Frontantrieb, Mehrlenkerhinterachse

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 330	VA
271	x = 300	y = 350	HA
26P	x = 250	y = 280	VA
27B	x = 350	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 330	8	VA
26J	x = 300	y = 330	25	VA
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	v = 400	10	HA